

Druckdatum: 20.04.2022

überarbeitet am: 20.03.2022 (Version 1.3)

Seite: 1 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname/Bezeichnung Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Frostschutzmittel, Zusatz für die Auto-Scheibenwaschanlage bis -30°C

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH
Straße: Stahlstr. 5
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 30916 Isernhagen
Telefon: (05 11) 9 73 86 -0
Telefax: (05 11) 9 73 86 -40
E-Mail: info@fala.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit
Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 3, H226

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm(e)

GHS02



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht geschlossen halten.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Ethanol.

Druckdatum: 20.04.2022

überarbeitet am: 20.03.2022 (Version 1.3)

Seite: 2 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): Keine.

2.3 Sonstige Gefahren:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Ethan-1,2-diol	1-5	CAS 107-21-1 EG-Nr. 203-473-3 Index 603-027-00-1 REACH Reg.-Nr. 01-2119456816-28	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373 (Niere) Anmerkung: GHS-HC
Ethanol	30-50	CAS 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 Index 603-002-00-5 REACH Reg.-Nr. 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Anmerkung: GHS-HC SCL: Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 50%

Anmerkungen: GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Das Produkt enthält oberflächenaktive Stoffe in Kombination mit Ethanol, Wasser.

Nach Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Mund sofort mit klarem Wasser ausspülen. Viel Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch

Druckdatum: 20.04.2022

überarbeitet am: 20.03.2022 (Version 1.3)

Seite: 3 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen
Symptome

Keine Wirkungen bekannt.
Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide und andere toxische Gase. Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische. Gefährliche Dämpfe sind schwerer als Luft Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Falls Produkt in Kanalisation gelangt: Mit viel Wasser nachspülen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (Kieselgur, Sand, Universalbindemittel, usw.) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen. Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, Universalbindemittel, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln. Restmengen mit viel Wasser spülen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Für gute Raumlüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Druckdatum: 20.04.2022

überarbeitet am: 20.03.2022 (Version 1.3)

Seite: 5 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

	Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. An gut gelüfteten Ort lagern. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.
<u>Anforderungen an Lagerräume und Behälter:</u>	Im Originalbehälter lagern.
<u>Verpackungsmaterialien:</u>	Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend aufbewahren.
<u>Zusammenlagerungshinweise:</u>	Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen, Produkten lagern.
<u>Lagerklasse (LGK, TRGS 510):</u>	3
<u>Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:</u>	Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung				Quelle
Ethanol	CAS 64-17-5	AGW: 200 ppm	AGW: 380 mg/m ³	DE, TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
	CAS 107-21-1	TWA: 20 ppm	TWA: 52 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL 40 ppm	STEL 104 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW (Dampf und Aerosol): 10 ppm	AGW (Dampf und Aerosol): 26 mg/m ³	DE, TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt:			

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 20.04.2022

überarbeitet am: 20.03.2022 (Version 1.3)

Seite: 6 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

	Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Summe aus Dampf und Aerosolen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
--	---

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Ethanol		CAS	64-17-5	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
1900 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Akut	Lokale Wirkungen	
950 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Chronisch	Systemische Wirkungen	
343 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Chronisch	Systemische Wirkungen	
950 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Akut	Lokale Wirkungen	
114 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Chronisch	Systemische Wirkungen	
206 mg/kg KG/Tags	Dermal	Verbraucher	Chronisch	Systemische Wirkungen	
87 mg/kg KG/Tags	Oral	Verbraucher	Chronisch	Systemische Wirkungen	

Stoffname	Ethandiol		CAS	107-21-1	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
35 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Lokale Wirkungen	
7 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Lokale Wirkungen	
106 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
53 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	Ethanol		CAS	64-17-5	
Schwellenwert	Umweltkompartiment				
2,75 mg/l	Wasser				
0,96 mg/l	Süßwasser				
0,79 mg/l	Meerwasser				
580 mg/l	Kläranlage (STP)				
3,6 mg/kg	Süßwassersediment				
0,63 mg/kg	Boden				

Stoffname	Ethandiol		CAS	107-21-1	
Schwellenwert	Umweltkompartiment				
10 mg/l	Wasser (Süßwasser)				
10 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)				
1 mg/l	Wasser (Meerwasser)				
10 mg/l	Meerwasser (intermittierende Freisetzung)				
199,5 mg/l	Abwasserkläranlage (STP)				
37 mg/kg	Süßwassersedimente				
3,7 mg/kg	Meerwassersedimente				
1,53 mg/kg	Boden				

Druckdatum: 20.04.2022

überarbeitet am: 20.03.2022 (Version 1.3)

Seite: 7 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen (EN166).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen (EN374).

Handschuhmaterial

Z. B. aus Nitrilkautschuk (Handschuhdicke <0,45 mm, Permeationszeit (Durchbruchzeit) >480 Min. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich. Nur bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Atemschutzmaske Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

blau

Geruch:

alkoholisch, parfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

keine Daten vorhanden

Druckdatum: 20.04.2022

überarbeitet am: 20.03.2022 (Version 1.3)

Seite: 8 / 16

Handelsname: Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
Art.-Nr.: 9124 (5 l)

Siedebeginn/Siedebereich:	keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit:	nicht brennbar, nicht weiterbrennbar
Obere Explosionsgrenze	15 Vol.% (Ethanol)
Untere Explosionsgrenze	3,5 Vol.% (Ethanol)
Flammpunkt:	>23- <55°C
Zündtemperatur	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	4 bei 20°C (konz.)
Kinematische Viskosität	ähnlich Wasser
Dynamische Viskosität	keine Daten vorhanden
Löslichkeit	vollständig löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-0,32 (Ethanol)
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	0,943 g/cm ³
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine im Bereich der Anwendung bekannt.
10.2 Chemische Stabilität:	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht erhitzen. Offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung vermeiden. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Siehe auch 10.1.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Druckdatum: 20.04.2022

überarbeitet am: 20.03.2022 (Version 1.3)

Seite: 9 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.

Substanz, Stoff	Toxizität Wirkung	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode, Exposition
Ethanol	Akute Tox.	LD50 (oral)	10.470 mg/kg	Ratte	OECD401
	Akute Tox.	LD50 (dermal)	> 2.000 mg/kg	Kaninchen	OECD402
	Akute Tox.	LC50/4 h (inhalativ)	124,7 mg/l	Ratte	OECD403
	Karzinogenität	NOAEL	>3000 mg/kg	Ratte	OECD451
	Reproduktionstox.	NOAEL	5200 mg/kg bw/d	Ratte	-
	STOT-RE	NOAL	>20 mg/l	Ratte	OECD403
	STOT-RE	NOAEL	1730 mg/kg/d	Ratte	OECD408
Ethandiol	Akute Tox.	LD50 (oral)	7712 mg/kg	Ratte	IUCLID Chem.
	Akute Tox.	LD50 (dermal)	9.530 mg/kg	Kaninchen	Data Sheet
	Akute Tox.	LC50/4 h (inhalativ)	>2,5 mg/l/6h	Ratte	(ESIS)
					-
					-

Berechneter Schätzwert akute Toxizität ATE (mix): > 2000 mg/kg

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität nicht eingestuft.

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Druckdatum: 20.04.2022

überarbeitet am: 20.03.2022 (Version 1.3)

Seite: 10 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:

Das Gemisch wird nicht eingestuft in „akut gewässergefährdend“

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können.

Das Gemisch wird nicht eingestuft in „chronisch gewässergefährdend“

Bestandteile, die zur **Ozonschichtschädigung** beitragen können.

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in „Die Ozonschicht nicht schädigend“ eingestuft.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Ethanol	LC50= 13.000 mg/l	96 h	Fisch	OECD203
	LC50 = 12340 mg/l	48 h	Daphnia magna	-
	EC50 = 275 mg/l	72 h	Algen	OECD201
Ethandiol	LC50> 1.000 mg/l	96 h	Pimephales	IUCLID Chem.

Druckdatum: 20.04.2022

überarbeitet am: 20.03.2022 (Version 1.3)

Seite: 11 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

			promelas	Data Sheet (ESIS)
--	--	--	----------	-------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ethanol: 97% (OECD 301B), Bewertung: Leicht biologisch abbaubar.

Ethandiol: 90-100%, 28 d (OECD 301A), Bewertung: Leicht biologisch abbaubar.

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
Ethanol	-0,32	0,66 – 3,2		Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (LogPow <1)
Ethandiol	-1,36			Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (LogPow <1)

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

Daten für Einzelstoffe:

Ethanol: H (Henry) = 0,000138

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden.

16 01 14 Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. Empfehlung: Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können

Druckdatum: 20.04.2022

überarbeitet am: 20.03.2022 (Version 1.3)

Seite: 12 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der
Stoff zu entsorgen

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport (GGVSEB/ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN1170
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHANOL, LÖSUNG
14.3 Transportgefahrenklasse	3
14.4 Verpackungsgruppe Limited Quantities	III
Klassifizierungscode	F1
LQ	5 L
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
Tunnebeschränkungscode	D/E

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer	UN1170
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHANOL SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklasse	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend

Seeschifftransport (GGVSee/IMDG-Code)

14.1 UN-Nummer	UN1170
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ethanol solution
14.3 Transportgefahrenklasse	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
EmS	F-E, S-D
Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	n. a.
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.
Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet. Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

Druckdatum: 20.04.2022

überarbeitet am: 20.03.2022 (Version 1.3)

Seite: 13 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside, Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Richtlinie 2012/18/EU ("Seveso-III"), Anhang I, Teil 1 - Folgende Kategorien treffen für dieses Produkt zu (u.U. sind weitere zu berücksichtigen je nach Lagerung, Handhabung etc.):

Gefahrenkategorien: P5c

Anmerkungen zu Anhang I: -

Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von - Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5000

Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von - Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50000

Für die Zuordnung der Kategorien und Mengenschwellen sind immer die Anmerkungen zu Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zu beachten, insb. die in den Tabellen hier genannten und die Anm. 1 - 6.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nationale Verordnungen/Gesetze zu Mutterschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 92/85/EWG)! Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): StörfallVO beachten

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 45%

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum (letzte Versionsnummer): 17.02.2017 (Version 1.2)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Bioconcentration factor (Biotransportfaktor)
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
EU	Europäische Union
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

Handelsname: Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
Art.-Nr.: 9124 (5 l)

LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen n-Octanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skon Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 20.04.2022

überarbeitet am: 20.03.2022 (Version 1.3)

Seite: 16 / 16

Handelsname:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C

Art.-Nr.:

9124 (5 l)

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Flam. Liq. — Entzündbare Flüssigkeiten

Eye Irrit. — Augenreizung

Acute Tox. — Akute Toxizität - oral

STOT RE — Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.